

## **Hinweis für Massegläubiger/Masseanmeldungen:**

Soweit Sie mit der Insolvenzmasse selbst nach Verfahrenseröffnung oder nach Anordnung einer vorläufigen (starken) Insolvenz keine Geschäftsbeziehung mehr unterhalten können Sie nachfolgende Hinweise in der Regel überspringen.

Massegläubiger (also insb. Gläubiger nach § 55 InsO) müssen bei der Geltendmachung von Masseverbindlichkeiten deutlich zu erkennen geben, dass Sie Masseverbindlichkeiten anmelden wollen. Es empfiehlt sich daher bereits im Betreff Ihrer Rechnung oder Ihres Schreibens das **Schlagwort „Masseverbindlichkeit“ oder „§ 55 InsO“** deutlich und gut sichtbar anzugeben.

Der Unterzeichnete bitte darum, um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten, das anliegende nicht-amtliche Formular (Vordruck A) als Grundmuster für Masseanmeldungen anzusehen. Sie können das Formular bei mehreren Anmeldungen gerne kopieren. Aufgrund rechtlicher Besonderheiten kann das Muster leider nicht alle Fälle abdecken. Der Unterzeichnete kann Ihnen daher nicht ersparen ggf. selbst einen Rechtsbeistand zu konsultieren.

Haben Sie z.B. vorinsolvenzliche Forderungen, Forderungen mit Zustimmung des vorläufigen (starken) Verwalters aus der Zeit der vorläufigen Insolvenz und Forderungen nach Insolvenzeröffnung, so ist es erforderlich 3 Anmeldungen abzugeben. Es handelt sich um 3 rechtliche Zeiträume. Nämlich die Anmeldung nach § 38 InsO mit dem amtlichen Formular (2-fach, Vordrucke B und C) –vorinsolvenzlich– und jeweils eine Anmeldung nach § 55 mit dem nicht-amtlichen Formular (Vordruck A) oder in vergleichbarer Weise.

Masseanmeldungen müssen sich jeweils auf einen konkreten Leistungszeitraum zwischen Anordnung einer vorläufigen Insolvenz oder einen konkreten Zeitraum nach Insolvenzeröffnung beziehen.

**Bitte übersenden Sie bei Masseanmeldungen keine Abrechnungen die den Lieferzeitraum nicht erkennen lassen. Diese müssen vom Verwalter aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen werden. Hierüber kann nicht verhandelt werden.**

### Weitere Hinweise:

Eine Masseanmeldung bedeutet nicht zwangsläufig eine Zahlung aus der Masse. Der Unterzeichnete weist insbesondere auf § 208 InsO (Masseunzulänglichkeit) hin.

Die Anordnungsstichtage können Sie selbst auf der Internetseite [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) recherchieren. Der Unterzeichnete kann und darf Sie hierbei in der Regel nicht unterstützen.

Der Unterzeichnete darf aufgrund häufiger Missverständnisse auch darauf Hinweisen, dass in der vorläufigen Insolvenz Rechnungen an den Schuldner zu adressieren sind und dem vorläufigen Verwalter nur zur Genehmigung zuzuleiten sind (Dies gilt nicht, soweit das Insolvenzgericht eine sog. starke Verwaltung anordnet).

Auch darf nicht an den Insolvenzverwalter ohne den Zusatz „als Insolvenzverwalter des/der ...*Schuldnername*“ adressiert werden. Der Insolvenzverwalter schuldet persönlich nichts. Das heißt Sie setzen sich Abwehrmaßnahmen (z.B. negative Feststellungsklage) des Verwalters aus, wenn Sie fehlerhaft an diesen persönlich ohne Angabe der Insolvenzmasse adressieren.

## Masseverbindlichkeiten - § 55 InsO

**Masseanmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.**

**Achtung dieser Vordruck ist nicht zur amtlichen Anmeldung zur Insolvenztabelle bestimmt. Verwenden Sie bitte hierfür nur den nachstehenden amtlichen Vordruck.**

Schuldner	
Insolvenzgericht: Amtsgericht	Aktenzeichen
<b>Gläubiger</b>  Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b>  Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

<b>Ersuchen um Befriedigung einer Masseverbindlichkeit:</b>	€
Liefer- /Leistungszeitpunkt ( <b>Datum</b> )	
<input type="checkbox"/> liegt nach der Insolvenzeröffnung	
<input type="checkbox"/> liegt vor der Insolvenzeröffnung aber nach der Anordnung einer vorläufigen Insolvenz	
<b>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen</b> (z. B. Zahlungszusage des Insolvenzverwalters, konkretes fortbestehendes Vertragsverhältnis mit der Insolvenzmasse):	
<b>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt</b> (z.B. Rechnung oder Lieferschein):	

Es wird versichert, dass es sich um eine besondere Forderungen nach § 55 der Insolvenzordnung handelt und das diese fällig ist.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren**

**Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.  
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht:</b> <b>Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b>  Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b>  Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

**Angemeldete Forderungen**

**Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.**

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus                      € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus                      € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung**

- Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt  
 Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):**

.....  
 (Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

**Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.**

**Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht: Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b>  Genauer Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b>  Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

**Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.**

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus    € seit dem	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus    € seit dem	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung**

- Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt  
 Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):**

.....  
 (Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**